
Kommentierung des Koalitionsvertrags zwischen CDU/CSU/SPD Kommentierung des BDKJ

Den Koalitionsvertrag der 18. Legislaturperiode haben wir aus der Perspektive von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchforstet und mit den bestehenden Beschlusslagen des Bund der deutschen katholischen Jugend abgeglichen.

Die Überschriften und Seitenangaben beziehen sich jeweils auf den Koalitionsvertrag. Es folgt eine kurze Zusammenfassung und eine Bewertung aus Perspektive der katholischen Jugendverbände. Die Autorinnen und Autoren werden zu Beginn des Kapitels genannt.

Ein neuer Aufbruch für Europa

(vgl. S. 6-10)

(Julia Mayerhöfer, BDKJ-Bundesstelle)

Überblick

Für die Koalitionsparteien ist „ein starkes und geeintes Europa der beste Garant für eine gute Zukunft in Frieden, Freiheit und Wohlstand.“ Diese sollen ebenso wie die „freiheitlichen und demokratischen Grundprinzipien [...] gegen jeden Angriff durch politische Parteien und Bewegungen“ verteidigt werden. Durch Maßnahmen wie die Stärkung des Europäischen Parlaments soll die EU bürgernäher und transparenter werden und die Bürger neues Vertrauen in Europa gewinnen. Auch die Solidarität zwischen den Mitgliedsstaaten soll gestärkt werden. Die wechselseitige Solidarität muss laut Koalitionsvertrag auch in Bezug auf den EU-Haushalt gelten, für den Deutschland zukünftig mehr Mittel bereitstellt. Darüber hinaus soll die Deutsch-Französische Vorreiterrolle weiter bestehen, hierfür soll ein neuer Elysee-Vertrag geschlossen und explizit die Zusammenarbeit bei der Sicherheits- und Verteidigungspolitik (PESCO) verstärkt werden.

Für die Jugend soll zum einen die Freizügigkeit innerhalb der EU und zum anderen das Austauschprogramm Erasmus+, zur Stärkung des europäischen Zusammenhalts, weiter ausgebaut werden. Darüber hinaus werden mehr Mittel zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit bereitgestellt.

Weitere inhaltliche Punkte sind die Forderung nach einer „fairen Verteilung des erwirtschafteten Wohlstands“, eine „strategische Forschungspolitik“ und die Vollendung des digitalen Binnenmarktes. In finanzieller Hinsicht soll die Sicherstellung des europäischen Investitionsprogramms EFSI und des EU Strukturfonds, trotz des Austritts des Vereinigten Königreichs, gewährleistet werden. Außerdem sollen die konsequente Bekämpfung von Steuerdumping, -betrug, -vermeidung und die gerechte Besteuerung großer Konzerne zu einer wachsenden Finanzkraft der EU beitragen.

Bewertung

Die Jugend ist nicht nur die Zukunft Europas, sondern auch die Gegenwart! In der Flüchtlings- und Migrationspolitik müssen die EU und ihre Mitgliedstaaten gemeinsam solidarisch ihre Verantwortung wahrnehmen. Die umfassende Bekämpfung der Fluchtursachen ist eine unverzichtbare Maßnahme, darf aber nicht mit einer Politik der Abschottung einhergehen. Positiv nehmen wir den finanziellen Ausbau des Programms Erasmus+ wahr, jedoch ist es entscheidend, dass ebenso der non-formale Bereich ausgebaut wird, denn mithilfe von Erasmus+ können junge Europäerinnen und Europäer die Europäische Gemeinschaft erleben und die Europäische Freizügigkeit erfahren. Ebenso begrüßen wir den

Ausbau der Unterstützung des Deutsch-Polnischen Jugendwerks als Beispiel für gelungene Europäische Kooperation. Ein guter Anfang ist die Äußerung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit mit mehr Mitteln und einer wirksameren Jugendgarantie, offen bleibt jedoch die inhaltliche Ausgestaltung der Maßnahmen. Die Weiterentwicklung der Jugendstrategie der EU ist vor allem für die Jugendverbände eine wichtige Maßnahme. Wir begrüßen die Auseinandersetzung und die Stärkung der sozialen Dimension der EU und den darin enthaltenen Vorschlag zu einem Rahmen für Mindestlohnregelungen sowie den nationalen Grundsicherungssystemen, fordern aber ein ganzheitliches Konzept.

Des Weiteren müssen neben der von der Koalition aufgestellten Forderung nach mehr Transparenz und Bürgernähe weiterführende Partizipationsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger, über den bereits eingeführten Volksentscheid durch den Lissaboner Vertrag hinaus, gefunden werden. Daher begrüßen wir die Forderung nach der Stärkung des Europäischen Parlamentarismus, denn ein lebendiger, transparenter Parlamentarismus stärkt das Vertrauen in die Politik der EU und somit in Europa.

Familien und Kinder im Mittelpunkt

Familien (vgl. S.19-21)

(Yvonne Everhartz, BDKJ-Bundesstelle)

Überblick

Das Kindergeld soll pro Kind um 25 € pro Monat erhöht werden, Kinderarmut soll bekämpft werden. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe sollen verbessert und Hemmnisse für die Inanspruchnahme beseitigt werden. Es wird einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung im Grundschulalter geben, darüber hinaus soll auch die Kinderbetreuung allgemein ausgebaut und besser ausgestattet werden. Mütter mit Migrationshintergrund sollen bei ihrem Eintritt in den Arbeitsmarkt besser unterstützt werden. Homosexuellen- und Transfeindlichkeit soll stärker als bisher bekämpft werden.

Bewertung

Kinder- und Jugendarmut ist nach wie vor ein großes Problem im reichen Deutschland. Als katholische Jugendverbände begrüßen wir es daher, dass die Bundesregierung dieses Problem erkennt und ernst nimmt. Das Prinzip, Gutverdienende besser zu stellen, wird mit den beschriebenen Maßnahmen aber leider nicht durchbrochen. Als BDKJ fordern wir zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut schon lange die Einführung eines eigenständigen Kinder- und Jugendgrundeinkommens als ersten Schritt hin auf ein Grundeinkommen für alle Bevölkerungsgruppen. Es soll der eigenständigen Existenzsicherung von Kindern und Jugendlichen dienen und so Kinder- und Jugendarmut verhindern.

Im Koalitionsvertrag wird die Perspektive auf die unterschiedlichen Entstehungsgründe von Kinder- und Jugendarmut und die explizite Lösung von Problemen von Jugendarmut nicht in den Blick genommen. Insbesondere an den Übergängen von Schule in die Ausbildung und von Ausbildung in Beruf bedarf es hier konkreter politischer Maßnahmen. Im Gegensatz zum letzten Koalitionsvertrag fehlt beispielsweise völlig das Bekenntnis bei den verschärften Sanktionen im Hartz IV -Bezug nachzubessern. Da dies in der letzten Legislaturperiode nicht umgesetzt wurde, ist es jedoch dringend notwendig hier Veränderungen herbeizuführen. Eine Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe begrüßen wir und sind gespannt auf die konkrete Umsetzung.

Einen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung im Grundschulalter sehen wir fachlich im Bereich des SGB VIII verortet, dies hätte aber auch einen Aufgabenzuwachs in der Jugendhilfe zur

Folge und würde einen entsprechenden Kostendruck bei den Kommunen nach sich ziehen. Hier werden wir die Entwicklungen weiter kritisch begleiten.

Kinder stärken - Kinderrechte ins Grundgesetz (vgl. S. 21-23)

(Yvonne Everhartz, BDKJ-Bundesstelle)

Überblick

Eine Arbeitsgruppe soll bis spätestens Ende 2019 einen Vorschlag vorlegen, wie Kinderrechte konkret ins Grundgesetz aufgenommen werden können.

Die Kinder- und Jugendhilfe soll gestärkt und auf Basis des beschlossenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes weiterentwickelt werden. Hierzu wird es einen breiten Dialog mit „Akteuren aus Wissenschaft und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Behindertenhilfe und den Ländern und Kommunen“ geben. Kinder und Jugendliche sollen noch besser vor (sexualisierter) Gewalt geschützt werden. Die Arbeit des „Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“ (UBSKM) wird verstetigt und die Kinderkommission soll gestärkt werden.

Jugendliche sollen für Politik begeistert und die Akzeptanz unserer Demokratie gestärkt werden. Für das gesellschaftliche und politische Engagement sowie die kulturelle Bildung junger Menschen sollen mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Für den Jugendmedienschutz soll ein kohärenter, zukunftsfähiger Rechtsrahmen geschaffen werden.

Die Eigenständige Jugendpolitik der Bundesregierung soll fortgeführt und der Internationale Jugendaustausch verstärkt gefördert werden.

Bewertung

Die Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz ist ein echter Meilenstein und wurde von uns und vielen anderen (Jugend-)Verbänden seit langem gefordert. Wir begrüßen die geplante Umsetzung daher sehr und appellieren an die neue Bundesregierung, sie ohne Wenn und Aber für alle Kinder in Deutschland umzusetzen.

Eine Unterstützung und Stärkung der Kinder- und Jugendhilfe begrüßen wir. Im beschlossenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetz sehen wir an einigen Stellen noch Verbesserungsbedarf, gerade bezogen auf eine drohende Zwei-Klassen-Jugendhilfe für deutsche und nicht deutsche Kinder und Jugendliche. Einen breiten Dialog zur Weiterentwicklung des SGB VIII sehen wir als unabdingbar an und freuen uns, dass die Bundesregierung das ähnlich sieht.

Eine Verstetigung der guten Arbeit des USBKM und die Stärkung der Kinderkommission begrüßen wir ausdrücklich.

Ein moderner und zeitgemäßer Jugendmedienschutz, wie ihn der Koalitionsvertrag skizziert, verlässt sich richtigerweise nicht allein auf die Wirkung eines klar gesetzten Rechtsrahmens, sondern stellt ihm die Stärkung von Kindern und Jugendlichen durch Medienkompetenz und Medienbildung zur Seite. Berücksichtigt werden sollten in der Weiterentwicklung des Jugendmedienschutzes auf Bundes- als auch auf Länderebene überdies zum einen die Vereinfachung der Strukturen und Zuständigkeiten der zahlreichen Akteure im Feld und zum anderen eine Orientierung der Schutzstandards an der rezenten Medienwirkungsforschung als auch an den vielfältigen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in einer medien-divergenten Welt, in der sich häufig ein Medium nicht von einem anderen trennen lässt (z.B. YouTube).

Im Koalitionsvertrag steht, dass für die Strukturen der Demokratieförderung und politischer Partizipation junger Menschen mehr Mittel bereitgestellt werden sollen. Darunter fallen die Jugendverbände als Werkstätten der Demokratie, die Parteijugendorganisationen und die Verbände der politischen und kulturellen Bildung als zivilgesellschaftliche Gruppen, die diesen

Auftrag erfüllen. Eine solche Stärkung der Arbeit dieser Strukturen erachten wir als notwendig und äußerst wichtig.

Wir freuen uns, dass die neue Bundesregierung die Eigenständige Jugendpolitik fortsetzen will, wenn sie aber gelingen soll, muss nun endlich ein ressortübergreifender Ansatz von

Jugendpolitik gedacht werden. Aus der Ausformulierung lesen wir aber ein stark verzwecktes Jugendbild. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass junge Menschen in erster Linie junge Menschen sein können und nicht als zukünftige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Wählerinnen und Wähler oder Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gesehen werden. Die Förderung des Jugendaustausches darf nicht nur den Ausbau schulischen Austausches bedeuten, sondern muss auch den Ausbau der internationalen Jugendarbeit bedeuten.

Gleichberechtigung von Frauen und Männern (vgl. S. 23-25)

(Lisi Maier, BDKJ-Bundesvorstand)

Überblick

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD stellt eine solide Arbeitsgrundlage für gleichstellungspolitische Fortschritte in Deutschland dar. Das Thema wird querschnittspolitisch nicht nur in einem eigenen Kapitel, sondern auch im Feld der Wissenschaft, im Bereich Kunst, Kultur und Medien und in der Entwicklungszusammenarbeit aufgegriffen. Das Gleichstellungspolitische Kapitel selbst ist umfangreich und mit vielen Einzelmaßnahmen bestückt. Sexismus soll bekämpft werden und Maßnahmen dagegen entwickelt sowie erfolgreiche Projekte fortgeführt werden. Es soll eine Bundesstiftung gegründet werden, die sich wissenschaftlich fundiert insbesondere Fragen der gerechten Partizipation von Frauen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft widmet. Im Teilzeit- und Befristungsrecht wird ein Recht auf befristete Teilzeit eingeführt. Strukturelle Ungleichgewichte von Frauen auf dem Arbeitsmarkt, die zur Entgeltlücke wesentlich beitragen, sollen gezielt abgebaut werden. Dazu sollen u.a. finanzielle Ausbildungshürden bei Sozial- und Pflegeberufen abgebaut und Ausbildungsvergütungen angestrebt werden. Ehegatten sollen über das Faktorverfahren besser informiert werden, um dessen Akzeptanz zu stärken. Es sollen Frauen und Männer auch in Parlamenten auf allen Ebenen gleichberechtigt beteiligt werden und deshalb sollen verstärkt Frauen für die politische Beteiligung gewonnen werden.

Bewertung

Besonders ist zu begrüßen, dass ressortübergreifend eine Gleichstellungsstrategie umgesetzt werden soll und Gleichstellung als Querschnittsthema anerkannt wird. Jetzt kommt es darauf an, wie die Vereinbarungen in den nächsten vier Jahren konkret umgesetzt werden. Das klare Bekenntnis gegen Sexismus ist sehr zu begrüßen. Die konkreten Maßnahmen müssen dann konkret in der Umsetzung bewertet werden. Die Gründung einer Bundesstiftung ist sicherlich ein großes Vorhaben, ob dieses erfolgreich ist, wird stark von der Umsetzung abhängen. Das Gesetz zur Rückkehr von Teilzeit auf Vollzeit wird mit der Zumutbarkeitsgrenze, der Einschränkung auf mind. ein und max. fünf Jahre sowie einer erneuten Vereinbarung nach mind. einem Jahr Ruhepause unflexibel. Insbesondere die angekündigte Abschaffung des Schulgeldes in den Heilberufen und eine Einführung von Ausbildungsvergütungen sind positiv zu werten. Die unterschiedliche Vergütung von Auszubildenden im schulischen und im dualen System stellt die Weichen für die geringeren Erwerbseinkommen von Frauen im Lebensverlauf. Hier darf es nicht nur bei der Prüfung einer Ausbildungsvergütung bleiben. Der BDKJ fordert eine Reform des Ehegattensplittings im Sinne eines Familiensplittings, hier bleibt der Koalitionsvertrag hinter unseren Erwartungen zurück. Bezogen auf das Zugeständnis, den

Frauenanteil in den Parlamenten zu erhöhen, werden keine konkreten Maßnahmen, schon gar keine gesetzlichen Rahmenbedingungen, genannt.

Bekämpfung von Gewalt gegenüber Frauen und ihren Kindern (vgl. S. 25-26) (Lisi Maier, BDKJ-Bundesvorstand)

Überblick

Der Koalitionsvertrag bekennt sich zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Dazu soll ein Aktionsprogramm zur Prävention und Unterstützung von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern aufgelegt und die Hilfestrukturen verbessert werden. Um von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern den gesicherten Zugang zu Schutz und Beratung in Frauenhäusern zu ermöglichen, soll ein Runder Tisch von Bund, Ländern und Kommunen einberufen werden. Ziel der Beratungen ist der bedarfsgerechte Ausbau und die adäquate finanzielle Absicherung der Arbeit von Frauenhäusern und entsprechenden ambulanten Hilfs- und Betreuungsmaßnahmen. In diesem Zusammenhang soll ein Investitions-, Innovations- und Sanierungsprogramm aufgelegt werden, Weiterqualifizierungsmaßnahmen und Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt und spezifische psychosoziale Hilfen für traumatisierte Kinder und Frauen sichergestellt werden. Um für die betroffenen Frauen den Zugang zu ermöglichen und ihnen bei der Tragung der Unterbringungskosten zu helfen, soll geprüft werden, ob und inwieweit analog zum Unterhaltsvorschussgesetz eine vorläufige Übernahme der Kosten bei gleichzeitigem Übergang der Unterhaltsforderung auf den Kostenträger verankert werden kann. Zudem sollen das bundesweite Hilfetelefon für von Gewalt betroffenen Frauen und Online-Beratungsangebote ausgebaut werden. Zudem soll neben einer bundesweiten Öffentlichkeitskampagne zur Ächtung von Gewalt gegen Frauen eine gemeinsame Strategie gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz erarbeitet werden.

Bewertung

Mit diesem Koalitionsvertrag legt die Bundesregierung ein neues ernstgemeintes Programm gegen Gewalt gegen Frauen auf und widmet dem ein ganz eigenes Kapitel. Die Maßnahmen sind deutlich zu begrüßen. Um die Istanbul-Konvention vollständig umzusetzen, bedarf es der Einrichtung einer Koordinierungs- und einer unabhängigen Monitoringstelle. Ein Rechtsanspruch auf Schutz fehlt leider weiterhin. Der Vorbehalt in der Istanbul Konvention für geflüchtete Frauen ist leider weiterhin nicht aufgehoben, insofern besteht weiterhin eine Zwei-Klassen-Gesellschaft für von Gewalt betroffenen Mädchen und Frauen. Positiv sind der Ausbau und die weiteren Maßnahmen um die Frauenhäuser zu werten. Allerdings ist unklar, wie dies konkret umgesetzt werden soll, da der Koalitionsvertrag im Finanzierungskapitel keine deutlichen Aussagen zur Finanzierung macht.

Offensive für Bildung, Forschung und Digitalisierung

Bildung

(Lisi Maier, BDKJ-Bundesvorstand)

Überblick

Neben den Schulen und der Forschung sollen auch die Berufsbildung und Ausbildung besser ausgestattet werden. Das Recht auf Ganztagsbetreuung für alle Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter soll ermöglicht werden. Dafür werden die Angebote so ausgebaut werden, dass der Rechtsanspruch bis 2025 umgesetzt werden kann. Dazu soll das Kooperationsverbot aufgehoben und das größte Investitionspaket im Bereich Bildung aufgesetzt werden. Zudem soll die Digitalisierung eine große Rolle in der Bildung einnehmen. Neben dem Digitalpakt Schule und einem flächendeckenden Ausbau der IT-Infrastruktur wird auch eine Qualifikation der Lehrkräfte im Bereich der Medienkompetenz in den Fokus gerückt.

Bewertung:

Ganztagschulen sind bislang, so zeigt es der aktuelle Kinder- und Jugendbericht eindrücklich, wenig kinder- und noch weniger jugendgerecht. Sie verhindern, wie es der aktuellste Freiwilligensurvey konstatiert, ehrenamtliches Engagement im Jugendalter und damit wichtige informelle und non-formale Lern- und Bildungsprozesse zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Ein wesentlicher Akteur bei der Gestaltung einer Ganztagsbildung wird die Jugendhilfe werden. Wenn es nun einen Rechtsanspruch auf Ganztags geben soll (der wohl im und mit dem SGB VIII umgesetzt werden wird), stellt sich erneut die Frage, wie das Verhältnis von Kinder- und Jugendhilfe zu Schule so gestaltet werden kann, dass sie eben nicht zu Lasten der Interessen junger Menschen geht. Weiterhin bleibt die Forderung nach einem schulfreien Nachmittag für Faulenzen, Sport oder Ehrenamt aktuell.

Im Bereich der schulischen Bildung sollen viele digitale Projekte vorangetrieben werden, die jedoch laut Aufgabenverteilung eher bei den Ländern anzusiedeln sind. Der Fokus auf Medienkompetenz von Lehrkräften und Ausbau der digitalen Infrastruktur an Schulen muss zunächst positiv bewertet werden. Die dafür bereitgestellten Mittel werden allerdings nicht ausreichend sein, um langfristig digitalen bzw. digital unterstützten Unterricht anzubieten. Des Weiteren liegen die Kosten für die Wartung und Betreuung der für dieses Vorhaben notwendiger technischer Geräte bei den Ländern, die dieser Aufgabe vermutlich nur teilweise gewachsen sein werden.

Digitalisierung (vgl. S. 37-49)

(Dr. Anna Grebe und Felix Neumann (AG Digitales), Michael Ziegler (BDKJ-webteam))

Überblick

Im Bereich Digitalisierung nimmt sich die neue Bundesregierung einiges vor. Deutschland soll Weltspitze in der digitalen Infrastruktur werden, was den Ausbau der Glasfaserleitungen in jedes Dorf und jede Gemeinde beinhaltet, und flächendeckendes offenes und freies W-LAN zur Normalität werden. Neben der Förderung außerschulischer Medien- und Digitalbildungsprojekte soll beispielsweise auch ein „Bundesfreiwilligendienst digital“ eingeführt werden. Zudem soll eine Beteiligungsplattform für alle veröffentlichten Gesetzesentwürfe der Bundesregierung geschaffen werden, die der transparenten Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und Verbänden dient und zu welcher die Bundesregierung dann Stellung nimmt. Daten werden als wertvoller „Rohstoff“ und zugleich als „sensibles Gut“ verstanden. Eine „Datenethikkommission“ soll eingerichtet werden. Ein großer Fokus liegt auch auf der Digitalisierung von Verkehrssystemen, insbesondere des ÖPNV, sowie

Sharingsystemen und Rufbussen. Auf europäischer Ebene soll beispielsweise die Weiterentwicklung des Urheberrechts vorangetrieben werden.

Bewertung

Die Neuaufgabe der großen Koalition zeigt ein anscheinend verbessertes Verständnis von Digitalisierung als Querschnittsthema, das alle Ressorts betrifft. Dennoch erscheint das Kapitel nicht wie eine kohärent durchdachte Digitale Agenda oder Strategie, sondern eher wie der Versuch, die digitale Transformation als Antwort auf, statt als grundsätzliche Frage bezüglich vielfältiger Problemlagen zu verstehen. Ein Großteil der Vorhaben wird schlagwortartig aufgeführt, jedoch erscheint bisweilen unklar, wie diese umgesetzt werden sollen und wo die entsprechenden Verantwortlichkeiten dafür angesiedelt sein sollen. Schwammige F

Formulierungen wie z. B. „fairer Ausgleich“ beim Urheberrecht und eine Verwendung von Schlagworten wie z. B. Netzneutralität ohne inhaltliche Qualifizierung machen es bei vielen Abschnitten schwer, die Vorhaben zu bewerten.

Es ist unklar, wie der flächendeckende Glasfaserausbau konkret ausgestaltet werden soll. Die Umsetzung eines flächendeckenden, offenen und freien W-LAN ist eine Forderung der Kinder- und Jugendverbände, die seit langem besteht. Da die Störerhaftung leider immer noch nicht in dem Maße abgeschafft ist, dass es für Anbieterinnen und Anbieter problemlos möglich ist, ein offenes WLAN anzubieten, ist dies für viele Nutzerinnen und Nutzer nach wie vor keine rechtssichere Option. An dieser Stelle könnten die Bundesbehörden in den kommenden vier Jahren mit gutem Beispiel vorangehen und selbst offenes W-LAN anbieten. Eine Anerkennung der Gemeinnützigkeit für Freifunk-Initiativen wäre eine große Unterstützung für die digitale Zivilgesellschaft.

Positiv ist der Ausbau der außerschulischen Projekte im Bereich der Medien- und Digitalbildung zu nennen. Allerdings muss darauf geachtet werden, dass dies in bereits vorhandene Strukturen einfließt, um diese zu stärken. Überdies muss es das Ziel dieses Vorhabens sein, digitale Teilhabegerechtigkeit für alle Menschen in Deutschland zu ermöglichen, unabhängig von ihrem Zugang zu bestimmten Bildungseinrichtungen, Projekten oder Ressourcen.

Die Zusage zu einem „Bundesfreiwilligendienst Digital“ bewerten wir durchaus kritisch, da damit Doppelstrukturen (zum FSJ Digital) geschaffen werden. Außerdem legt die Formulierung des Satzes die Vermutung nahe, dass die Arbeitsmarktneutralität der Dienste in Gefahr gerät. Innerhalb des Lerndienstes gilt es nicht als verabredet, den Nutzen, den die Einsatzstellen durch den jungen Menschen haben, derart prominent zu beschreiben oder gar durch eine geschickte Auswahl von Freiwilligendienstleistenden zu forcieren.

Eine Beteiligungsplattform für Gesetzesentwürfe, die der transparenten Beteiligung von Bürgerinnen, Bürgern und Verbänden dient und zu denen die Bundesregierung dann Stellung nimmt, bewerten wir ebenso positiv wie die Zusage, dass an mehreren Stellen „offene Formate“, „offen lizenzierte Materialien“, „Open Educational Resources“ und „kostenfrei zur Verfügung gestellte Daten der öffentlichen Verwaltung“ genannt werden. Wenn das umgesetzt würde, wäre dies ein großer Fortschritt im Bereich Open Data, der langfristig auch zu einer erhöhten zivilgesellschaftlichen Beteiligung an politischen Diskursen führen und digitales bürgerschaftliches Engagement erleichtern würde.

Den Spagat, welchen die Bundesregierung zwischen den Daten, die als Rohstoff genutzt werden sollen, und einem guten Datenschutz leisten will, müssen wir im Sinne von Kindern und Jugendlichen und deren Persönlichkeitsrechten, aber auch der Lebensweltorientierung von Diensten und Anwendungen gut beobachten und kritisch begleiten. Die Prüfung von „digitale[r] Beteiligung unabhängig vom Ortsprinzip“ in politischen Parteien ist gerade für junge Menschen, die durch Ausbildung, Studium und Berufseinstieg eine erhöhte Mobilität zeigen müssen, sinnvoll und wünschenswert.

Die geplante Anerkennung und Institutionalisierung von E-Sport nimmt die digitalen Lebenswelten von jungen Menschen und ihre Vergemeinschaftungsformen ernst. Wünschenswert wäre ein stärkeres Bekenntnis zu einer nutzerorientierten Urheberrechtsreform. Positiv ist die Ablehnung von Upload-Filtern, die gerade für das Kommunikationsverhalten junger Menschen verheerende Folgen hätten; umso unverständlicher ist, dass die CDU im EU-Parlament dieses Projekt weiterhin vorantreibt.

Der Plan einer Datenethikkommission, die innerhalb eines Jahres einen Entwicklungsrahmen für Datenpolitik, den Umgang mit Algorithmen, künstlicher Intelligenz und digitalen Innovationen vorschlagen soll, klingt äußerst ambitioniert. Leider ist unklar wie diese zusammengesetzt sein soll und wie mit den Vorschlägen umgegangen werden soll. Wichtig wäre hier eine Einbeziehung junger Menschen, um deren Praktiken und Mediennutzungsverhalten in die Reflexion einfließen zu lassen. Die Idee einer „europäischen digitalen Grundrechtecharta“ klingt vordergründig positiv, die unbestimmte Formulierung von

„Chancen und Risiken der Digitalisierung“, die zu einem „gerechten Ausgleich“ gebracht werden sollen, macht das Projekt allerdings fragwürdig: „digitale Grundrechte“ existieren bereits auf nationaler und EU-Ebene, da Grundrechte ebenso online gelten; es ist zu befürchten, dass über dieses Projekt Grundrechte tatsächlich eingeschränkt bzw. systemwidrig durch „Grundpflichten“ ergänzt werden sollen.

Gute Arbeit, breite Entlastung und soziale Teilhabe sichern

Gute Arbeit (vgl. S. 50-53)

(Kerstin Stegemann, BDKJ Münster und „afa - Arbeit für alle e.V.“)

Überblick

Im Kapitel „Gute Arbeit“ setzt die Bundesregierung die aus ihrer Sicht bewährten Instrumente fort bzw. möchte diese fortentwickeln. So sollen etwa die Sozialwahlen modernisiert, die Instrumente zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit weiter ausgebaut oder die Stellung der Betriebsräte gestärkt werden. Die Ziele und Vorhaben werden vor allem mit Blick auf den nationalen Arbeitsmarkt betrachtet und beschränken sich auf Erwerbsarbeit. An vielen Stellen wird die Digitalisierung der Arbeitswelt als Handlungsfeld erkannt und soll thematisiert werden.

Bewertung

Der Arbeitsmarkt in der heutigen, digitalisierten Welt steht vor großen Herausforderungen. Berufsbilder werden sich verändern, Arbeitszeitmodelle müssen neu entwickelt werden und bei vielen Menschen entstehen durch diese Veränderungsprozesse Unsicherheiten. Es muss Aufgabe der Politik sein, hier Lösungen anzubieten und eine langfristige Perspektive zu entwickeln, um so Chancen der Digitalisierung aufzuzeigen und Mut zu machen. Zwar benennt die Bundesregierung einige Aspekte der Digitalisierung und möchte z.B. „Experimentierräume“ für selbstbestimmte Arbeitszeit und mehr Flexibilität in den Betrieben schaffen. Eine klare langfristige Strategie, die sich nicht nur auf die Zeit der nächsten Legislatur bezieht, sondern zukunftsorientiert weit darüber hinaus gedacht ist, lässt sich jedoch nicht erkennen. Für junge Menschen ist es wichtig, ihnen für ihr Arbeitsleben Perspektiven zu bieten. Oft sind junge Menschen jedoch in befristeten Beschäftigungsverhältnissen tätig. Dies hindert sie daran, ihr Leben nach ihren Wünschen und Bedürfnissen entsprechend zu planen und eine Zukunftsperspektive zu entwickeln. Es ist daher gut, dass die Bundesregierung plant gegen Kettenbefristungen vorzugehen. Die Beschränkung der möglichen sachgrundlosen Befristungen

innerhalb eines Unternehmens greift jedoch nicht weit genug. Hier sollte die Politik die Unternehmen noch deutlicher in die Pflicht nehmen und einen engeren Rahmen für das Abschließen befristeter Arbeitsverhältnisse ohne Sachgrund schaffen.

Als BDKJ vermissen wir einige Punkte im Koalitionsvertrag, die gerade aus der Perspektive junger Menschen entscheidend sind:

- Bis heute werden Männer und Frauen für gleiche Arbeit nicht gleich entlohnt. Um aber wirklich allen Menschen gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen, muss hier dringend gehandelt werden.
- Zu einem gelingenden Leben trägt Arbeit entschieden bei. Die Zufriedenheit mit der Tätigkeit und der Entlohnung schaffen wichtige Voraussetzungen für das jeweilige Leben. Aber auch nicht-monetäre Arbeit ist ein wesentlicher Faktor für gesellschaftliche Teilhabe. Dieser Aspekt der Arbeit wird im vorliegenden Koalitionsvertrag nicht weiter berücksichtigt, sollte jedoch einen höheren Stellenwert erhalten.

Als großer Handelspartner in der internationalen Staatengemeinschaft nimmt Deutschland eine große Verantwortung wahr. So sollte unser Land nicht nur seine Strategie zur Bekämpfung von Kinderarbeit fortentwickeln, wie im Koalitionsvertrag beschrieben, sondern mit gutem Beispiel voran gehen und konsequent auf Produkte aus Kinderarbeit verzichten. Auf diese Weise würde die Bundesregierung ein gutes Vorbild für seine Bürgerinnen und Bürgern sein.

Entlastung der Bürgerinnen und Bürger bei Steuern und Sozialabgaben (vgl. S. 53-54) (Ludger Urbic, BDKJ-Bundesstelle)

Überblick

Ab 2021 soll der Solidaritätszuschlag abgebaut werden, mittlere und untere Einkommen hierbei entlastet werden. Die Steuerbelastung der Bürgerinnen und Bürger soll nicht erhöht werden. Der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung soll gesenkt werden.

Bewertung

Die schrittweise Absenkung des Solidaritätszuschlages darf nicht zu einer Verschlechterung der Lebenssituation der Menschen in den östlichen Bundesländern führen. Zuerst mittlere und untere Einkommen zu entlasten, scheint sachgerecht.

Die Steuerbelastung nicht zu erhöhen, kommt sicherlich immer gut an. Es gibt aber noch größere Herausforderungen im Bildungsbereich, bei der Gesundheitsfürsorge, bei der Bekämpfung der Kinder- und Jugendarmut und in weiteren Feldern im sozialen Bereich. Der BDKJ fordert daher, Einkommen aus Kapitalerträgen genauso hoch zu belasten wie Einkommen aus Erwerbsarbeit. Der Spitzensteuersatz soll auf den Prüfstand gestellt und bei Bedarf erhöht werden. Außerdem könnte durch die Einführung einer verfassungskonformen Vermögenssteuer, die Eigenheimbesitzer und Sparer mit großzügigen Freibeträgen verschont, finanzieller Spielraum zur Bewältigung der Herausforderungen gewonnen werden ohne zum Mittel der Neuverschuldung greifen zu müssen. Hierfür könnte auch ein dritter Mehrwertsteuersatz von 30 % auf näher zu definierende Luxusgüter genutzt werden.

Erfolgreiche Wirtschaft für den Wohlstand von morgen

Wirtschaft (vgl. S. 55-66)

(Stephan Barthelme und Julia Wäger, KLJB)

Überblick

Das Kapitel „Wirtschaft“ ist vor allem dominiert von zwei tragenden Aspekten. Zum einen sollen Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung aufrechterhalten und weiter gefördert werden, zum anderen setzt man sich insbesondere mit dem Thema der Digitalisierung in unterschiedlichen Facetten und Wirtschaftssektoren unter dem Stichwort „Wirtschaft 4.0“ auseinander. Nicht nur der Wirtschaftsstandort Deutschland wird hierbei betrachtet, sondern auch insbesondere mit dem Wirtschaftspartner Frankreich wie allgemein europäisch verschränkt. Aspekte alternativen Wirtschaftens oder einer sozial-ökologischen Transformation werden hierbei jedoch weitestgehend ausgeklammert und es wird festgehalten am Credo und Status quo der Wirtschaft basierend auf Wachstum. Das Wort „Wachstum“ findet sich insgesamt sieben Mal über die gesamt 10,5 Seiten des Kapitels. In Hinblick auf die Digitalisierung sollen viele Kompetenzzentren geschaffen und Fördermaßnahmen ergriffen werden.

Bewertung

Das Kapitel beginnt mit dem einschlägigen Satz „Die deutsche Wirtschaft ist in guter Verfassung“. Auch in den weiteren Ausführungen wird deutlich, dass der Status Quo einer florierenden Wirtschaft mit all seinen Vorzügen aufrechterhalten werden soll. Aspekte wie „gezielte Qualifikation der Beschäftigten“ und eine „Qualifikationsoffensive“ sind positiv zu bewerten, wobei hier der Fokus auf geringqualifizierte und ältere Beschäftigte gelegt wird. Es besteht die dringliche Frage, warum hier nicht auch direkt bei Kindern und Jugendlichen angesetzt wird, um diese für entsprechende Berufe zu gewinnen und dem Fachkräftemangel so proaktiv zu begegnen. Die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft sollen auch in herausfordernden Zeiten Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung in Zukunft erhalten. Als Stichwörter werden hier „Digitalisierung, Globalisierung, Klimawandel und abnehmender gesellschaftlicher Zusammenhalt“ genannt. Es stellt sich jedoch unweigerlich die Frage, wie an dieser Stelle mit bestehenden Prinzipien Abhilfe geschaffen werden soll, wenn bereits jetzt das System der Sozialen Marktwirtschaft seinen Prinzipien mindestens teilweise nicht gerecht wird. Würde beispielsweise das Prinzip der gerechten Verteilung greifen, würde nicht über Kinderarmut oder eine weiter auseinander klaffende Schichten- und Einkommensschere in Deutschland diskutiert. Statt der reinen Besinnung auf das System Soziale Marktwirtschaft, bedarf es somit konkreter Veränderungen und Handlungsempfehlungen, um diese Prinzipien auch de facto umzusetzen und ihre Ziele zu erreichen. In Bezug auf die Teilhabe an wirtschaftlichen Erfolgen wird Bezug genommen auf „ehrbare Kaufleute“, die als Vorbild vorangehen. Die Rolle der Politik und der neuen Regierung bleibt in diesem Kontext jedoch offen. Für die Industrie fordert man eine „zukunftsorientierte Industriepolitik für die Transformation in eine digitale, nachhaltige und wachstumsorientierte Wirtschaft und Gesellschaft“. Dabei ist bemerkenswert wie eng „nachhaltig“ und „wachstumsorientiert“ aufeinander folgen. Statt das Pariser Abkommen und die Klimaziele ernsthaft zu reflektieren, stehen „Kosteneffizienz“ und „Verhältnismäßigkeit“ im Vordergrund sowie „Standort“, „Wettbewerb“ und „Beschäftigung“, während die Industrie als mit größter CO₂-Emitent wenig thematisiert wird. Aus Kinder- und Jugendperspektive stellt sich somit die Frage, wie Deutschland und seine Industrie einen Beitrag zum globalen Klimaschutz tragen und somit auch in Zukunft nachhaltig bestehen und Beschäftigungsmöglichkeiten bieten werden. Der Ausspruch „Unser Wohlstand hängt maßgeblich auch von der Innovationsfähigkeit der

deutschen Wirtschaft ab“ sollte somit dringend auch unter klimapolitischen Aspekten und dem globalen Klimawandel betrachtet werden. Ansätze in dieser Hinsicht bilden der Wunsch des Ausbaus und Förderung der Elektro-Mobilität in Deutschland und Europa, des Leichtbaus, das Dekarbonisierungsprogramm, Bioökonomie und das Vorantreiben des Wandels zu einer auf erneuerbaren Ressourcen beruhenden Wirtschaft. Dennoch sollen der Tiefseebergbau vorangetrieben sowie ein weiterer Abbau heimischer Bodenschätze gesichert werden. Beim Ressourceneffizienzprogramm gilt „Freiwilligkeit vor Regulierung“, was den politischen Fokus mit Blick auf Wachstum vor Nachhaltigkeit unterstreicht. Im Bereich des Fachkräftebedarfs sind Ausbildungsinitiativen innerhalb der Europäischen Union zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit positiv zu bewerten, wobei auch hier die Frage nach proaktiven Maßnahmen aufkommt, Jugendliche direkt für den Arbeitsmarkt zu gewinnen. Wir begrüßen ausdrücklich die Wertschätzung und Förderung beruflicher Bildung und ihre explizit genannte Gleichwertigkeit zur akademischen Bildung. Das Berufsbildungspaket und die Unterstützung von Meisterprüfungen sind wegweisend für eine berufliche Vielfalt, in der jede und jeder einen Platz findet. Gepaart mit der Strukturförderung, Regionalprojekten und der Förderung und Stärkung des Mittelstandes sowie der Gründungskultur, lassen diese Maßnahmen auf gute Berufs- und Verwirklichungschancen für Kinder und Jugendliche hoffen. Die Digitalisierung ist eine dringliche Baustelle der Bundesrepublik Deutschland. Während andere Länder ihre digitale Infrastruktur längst ausgebaut haben, ist ein flächendeckendes Breitband sowohl wirtschaftlich als auch gesamtgesellschaftlich zwingend. Es bleibt dennoch zu beobachten wie

das nun verstärkte Engagement der neuen Regierung im Bereich Digitalisierung und der Wunsch nach Vollbeschäftigung zusammen greifen. Auch hier bedarf es innovativer Ansätze, die beides harmonisieren.

Den Außenhandel betreffend wird ein freier und fairer Handel in der Welt gefordert. Gleichzeitig besteht eine starke Aussprache nach „umfassenden, modernen bilateralen Freihandelsabkommen“ mit asiatischen und lateinamerikanischen Staaten, wobei CETA als zukunftsweisendes Vorzeigeabkommen herangezogen wird. Als Jugendverband begleiten wir derartige Bestrebungen stets kritisch und fordern, dass auch zukünftig jedes Freihandelsabkommen individuell betrachtet, transparent kommuniziert und kritisch in Bezug auf Auswirkungen auf Partnerinnen und Partner im globalen Süden reflektiert werden sollte.

Energie (vgl. S. 71-74)

(Stephan Barthelme und Julia Wäger, KLJB)

Überblick

Das Kapitel „Energie“ spricht sich dafür aus, die Energiewende sowohl national, europäisch als auch international voranzubringen. Hierzu sollen u. a. auch Formate wie G7 und G20 genutzt werden. Die Energiewende soll „zum Treiber für Energieeffizienz, Modernisierung, Innovationen und Digitalisierung im Strom-, Wärme- Landwirtschafts- und Verkehrssektor“ werden. Durch eine stärkere Marktorientierung sollen beispielsweise Speichertechnologien und Vermarktungskonzepte gefördert werden. Im Vordergrund stehen die Kopplung von Wärme, Mobilität und Elektrizität; Offshore Windenergie und Wasserstoff. Ziel ist es die EEG- und Systemkosten so gering wie möglich zu halten und eine breite Akzeptanz für EE in der Gesellschaft zu fördern. Netzausbau, Naturschutz und Anwohneranliegen sollen dabei Hand in Hand gehen und Standortgemeinden wie auch Bürgerinnen und Bürger stärker an der Wertschöpfung von EE-Anlagen beteiligt werden. Neben dem Fokus auf EE soll Energie perspektivisch eingespart werden. Hierzu soll eine „ambitionierte und sektorübergreifende Energieeffizienzstrategie“ unter breiter Beteiligung implementiert werden, „mit dem Ziel den Energieverbrauch bis zum Jahr 2050 um 50 Prozent zu senken“. Unter Bereitstellung von

Forschungs- und Fördermitteln soll die Energieforschung vorangetrieben werden und sich Wirtschaft und Wissenschaft eng verknüpfen.

Bewertung

Aus Sicht des BDKJ führt das Kapitel zur „Energie“ gute und wichtige Aspekte auf. Den Anteil der Erneuerbaren Energien auf 65 % bis zum Jahr 2030 anzuheben bildet dabei insbesondere einen Aspekt, den wir explizit begrüßen. Erfreulich in diesem Zuge ist auch die Forderung nach Energieeffizienz und einer Minderung des Gesamtenergieverbrauchs bis 2050, denn aus unserer Sicht muss mit der Energiewende beides einhergehen: EE-Ausbau und Energieeinsparungen. Dennoch klingen auch in diesem Kapitel starke wirtschaftliche Interessen durch, da der Ausbau der EE unter die Bedingungen der weiteren Wettbewerbsfähigkeit und der Versorgungssicherheit Deutschlands gestellt wird. Es bleibt zu beobachten, wie sich das sogenannte „energiepolitische Zieldreieck“, bestehend aus Versorgungssicherheit, verlässlicher Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit in der Umsetzung gestaltet und interpretiert wird. Für den „Wohlstand von morgen“, wie es im Titel heißt, d. h. die Zukunft aller Kinder und Jugendlichen, ist die Abkehr von fossilen Brennstoffen für uns zentral. Wohlstand sollte somit nämlich auch bedeuten in einer intakten und artenreichen Natur, umweltbewussten Gesellschaft und einem klimafreundlichen Staat zu leben. Wir begrüßen, dass Bürgerinnen und Bürger im Prozess der weiteren Umstellung und Implementierung der EE einbezogen werden sollen, würden uns jedoch wünschen, dass hierbei auch Kinder und Jugendliche berücksichtigt werden. Die Energiewende braucht innovative, aber auch mutige

Ansätze, die hoffentlich ebenso ein Produkt der nun geförderten Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sein werden. Neben Wind und Wasserstoff sollte sich die Breite der möglichen und sinnvollen EE in der Implementierung widerspiegeln und auch auf neue Ansätze eingegangen werden. Es dürfen insbesondere bei der Biomasse Nutzungskonflikte und die Verdrängung von Lebensmittelanbauflächen bei uns wie insbesondere in Ländern des Globalen Südens nicht vergessen werden. Da eine internationale Energiewende von der Bundesrepublik forciert wird, sollten sozial-ökologische und ethische Aspekte weltweit stets mitgedacht und entsprechend umgesetzt werden.

Verkehr (vgl. S. 74-84)

(Stephan Barthelme und Julia Wäger, KLJB)

Überblick

Mobilität wird verstanden „als Grundlage für individuelle Freiheit und gesellschaftlichen Wohlstand, für wirtschaftliches Wachstum und für Arbeitsplätze in allen Regionen“. Angestrebt wird eine Mobilität, die modern, sauber, barrierefrei und bezahlbar ist und national wie grenzüberschreitend ausgebaut werden soll. Alternative Antriebe, vor allem E-Mobilität, für alle Verkehrsträger sollen genutzt und in verschiedenen Bereichen eingesetzt werden. In Blick auf den Aspekt „Mobilität und Umwelt“ soll eine Kommission mit zahlreichen Akteuren sich bis Anfang 2019 mit dem Thema „Zukunft der bezahlbaren und nachhaltigen Mobilität“ auseinandersetzen. Insgesamt sind neue Ansätze und Ideen hin zu einer nachhaltigeren Mobilität erkennbar, jedoch spricht sich der Koalitionsvertrag nicht für eine Kehrtwende in diesem Gebiet aus.

Bewertung

Aus Sicht des BDKJ muss vor allem die Verkehrssicherheit gewährleistet werden. Kinder und Jugendliche sollen aktive Akteurinnen und Akteure im Verkehr bilden und dabei ein hohes Maß an Sicherheit und Schutz genießen. Wir begrüßen von daher die „Vision Zero“, die mittelfristig

die Senkung der Verkehrstoten auf null meint und sich explizit mit Maßnahmen für mehr Verkehrssicherheit auseinandersetzt. Wir begrüßen die Digitalisierung und Vereinfachung des ÖPNV durch bargeldlose, elektronische Tickets, die der Lebenswelt Jugendlicher gerecht werden und sie ggf. auch für die Nutzung des ÖPNV begeistern und nachhaltig gewinnen. Eine im Vertrag genannte Breitbandversorgung aller Verkehrsträger ist ein weiterer Anreiz und eine dringende Notwendigkeit eines zeitgemäßen Angebots des ÖPNV sowie auch anderer öffentlicher Verkehrsmittel. Die Bereitstellung mobilen Internets stellt zudem eine zwingende Grundlage für das Ziel bis 2030 doppelt so viele Bahnkundinnen und -kunden zu gewinnen. Sowohl beim ÖPNV als auch beim Fernverkehr stellt sich dennoch die Frage bezahlbarer Tickets, die insbesondere auch Kinder und Jugendliche berücksichtigen. Dass oftmals ab bereits 12 Jahren ein Erwachsenentarif greift, stellt für uns kein faires Angebot an Jugendliche und junge Erwachsene. Wir begrüßen die Orientierung an der UN-Behindertenrechtskonvention, barrierefreie Bahnhöfe und einen barrierefreien ÖPNV bis 2022 zu gestalten. Da Mobilität als „individuelle Freiheit“ im Vertrag definiert ist, müssen die Bedürfnisse aller Nutzerinnen und Nutzer berücksichtigt und eine flächendeckende Mobilität, auch in ländlichen Räumen, bereitgestellt werden. „Die Mobilitätspolitik ist dem Pariser Klimaschutzabkommen und dem Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung verpflichtet“ und soll mit einem Bündel von Maßnahmen entsprechend umgesetzt werden. Schlagwörter sind hier mehr Elektro-Mobilität, die Stärkung des ÖPNV und des Schienenverkehrs sowie jedoch auch effizientere und sauberere Verbrennungsmotoren. Dies zeigt, dass umweltschonende Alternativen mitgedacht werden, jedoch noch keine grundsätzliche Abkehr von bisherigen Technologien besteht. Durch Luftreinhaltepläne und Schadstoffemissionsreduktion aus dem

Straßenverkehr soll auch die Luftbelastung verbessert werden, was für uns ein zentrales Thema im Sinne der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen wie auch aller Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer stellt. Während im Wirtschaftskapitel die Forderung nach „ehrbaren Kaufleuten“ verlautet, könnte oder sollte man ggf. auch an dieser Stelle und mit Blick auf den Diesel-Skandal eine gleiche Forderung stellen. Wir begrüßen die explizite Nennung der Emissionen aus Luft- und Seeverkehr und die Bestrebungen sich national, europäisch und international dafür einzusetzen, diese zu senken und zu den Klimazielen beizutragen. Dennoch bestehen hier keine klaren Regelungen, sodass die Forderung vage bleibt. Es bleibt abzuwarten, zu welchen Ergebnissen die von der Bundesregierung geförderte Mobilitätsforschung kommt, die die gesamte Breite von Mobilitätsangeboten auch unter klimapolitischen sowie gesellschafts- und sozialwissenschaftlichen Aspekten betrachten soll. Wir würden uns wünschen, dass insbesondere auch Kinder und Jugendliche hier einen Platz finden.

Landwirtschaft und Ernährung (vgl. S. 84-92) (Tobias Müller, KLJB)

Überblick

Europäische Agrarpolitik ist auch künftig Fördergegenstand und soll auch nach 2020 mit einem ähnlichen Haushaltsvolumen wie bisher ausgestattet sein, zudem Tier-, Natur- und Klimaschutz sowie die Wahrung sozialer Standards stärker in den Blick nehmen. Ländliche Entwicklung wird als Gemeinschaftsaufgabe verstanden. Der Ökolandbau soll ausgebaut werden, Patente auf Pflanzen und Tiere sind abzulehnen. Die Zukunftschancen der Digitalisierung sind zu nutzen, ehrenamtliches Engagement in ländlichen Räumen soll gestärkt werden. In Sachen Tierschutz soll Deutschland eine Spitzenposition einnehmen. Die Koalition strebt hierbei eine nationale Nutztierstrategie an. Der Flächenverbrauch soll reduziert werden, die Forstpolitik soll auch weiterhin Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit vereinen und Forst-/

Holzforschung wird mit Blick auf Klimaveränderungen stärker gefördert. Der Bestand an Bioenergieanlagen soll weiter ausgebaut werden, der Einsatz von Blühpflanzen erhöht werden. Im Milchmarkt will die Koalition Maßnahmen und Instrumente entwickeln, um bei schweren Krisen besser vorbereitet zu sein. Der Export von Agrarerzeugnissen soll weiter gestärkt werden. Ein nachhaltiger und gesunder Lebensstil soll gefördert, die Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher erhöht werden. Herkunftsbezeichnungen werden evaluiert und weiterentwickelt. Der Lebensmittelverschwendung wird mit einer nationalen Strategie begegnet werden. Das Mindesthaltbarkeitsdatum wird überprüft, der Einsatz intelligenter Verpackungen wird erprobt.

Bewertung

Wir freuen uns über das grundsätzliche Interesse, die Gemeinsame Europäische Agrarpolitik (GAP) als Förderinstrument nach 2020 gezielter, unbürokratischer und einfacher als bisher auszurichten - bei gleicher finanzieller Ausstattung. Es stellt sich jedoch die Frage, wie das Defizit im Haushalt aufgefangen werden soll, das durch den Brexit unweigerlich entstehen wird. Inhaltlich begrüßen wir es, dass die Agrarförderung stärker als bisher die gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft (z.B. im Natur- und Umweltschutz) honorieren soll. Perspektivisch sehen wir hier ein Absenken der Abhängigkeit der Landwirtschaft von Direktzahlungen als erforderlich bei gleichzeitiger Erhöhung der Wertschätzung für landwirtschaftliche Erzeugnisse und eine entsprechende finanzielle Honorierung an der Ladentheke. Die frei werdenden Mittel würden für gezieltere Förderungen zur Verfügung stehen. Bei der Mittelverteilung sollten nicht nur ertragsschwache Standorte mit geringen Bodenwerten besonders berücksichtigt werden, sondern auch jene, die sich

gesprochen engagiert im Tier- und Umweltschutz zeigen. Die Erweiterung der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) um den Bereich der Ländlichen Entwicklung begrüßen wir ausdrücklich, war dies doch bereits für die zurückliegende Legislaturperiode vorgesehen. Im Bereich der ländlichen Entwicklung hat für uns das Aufzeigen von Bleibe-, Rückkehr- und Zuzugsperspektiven eine hohe Priorität. Jungen Menschen muss vermittelbar bleiben, warum das Leben und Arbeiten in ländlichen Räumen lohnt. Ein bloßes Verwalten und ein Auffangen öffentlicher Aufgaben durch ehrenamtliches Engagement helfen langfristig nicht weiter. Nichtsdestotrotz freuen wir uns, dass die Gemeinschaftsaufgabe auch das Ehrenamt stärken soll. Wir begrüßen es auch, dass die Koalition Patente auf Pflanzen und Tiere ablehnt - für diese Haltung muss sich jedoch auch europäisch und mit Nachdruck stark gemacht werden. Für die Stärkung regionaler Wertschöpfung und Vermarktung sehen wir weit mehr Ansätze, als die im Vertrag genannte solidarische Landwirtschaft, beispielsweise Direktvermarktung, Hofläden, Abo-Kisten oder Verarbeitungsgemeinschaften. Digitalisierung und flächendeckende Dateninfrastruktur sind auch für die Landwirtschaft allgegenwärtig und unverzichtbar und benötigt entsprechende Investitionen. Dies hätte neben der (eigentlich obligatorischen) Bereitstellung von mit öffentlichen Geldern erhobenen Daten erwähnt werden müssen. Maßnahmen, welche die Erkennbarkeit von Lebensmitteln mit hohen Tierschutzanforderungen erleichtern, müssen klar verständlich, einfach gehalten und einheitlich sein. Tierschutzstandards müssen mit Blick auf den EU-Binnenmarkt zwingend europäisch gedacht werden. Für den Fall von Seuchen, Umweltkatastrophen o. ä. braucht es einen europäischen Härtefallfonds, der unbürokratisch, zeitlich begrenzt und direkt das landwirtschaftliche Einkommen absichern kann. Das Jahr 2030 als Zielmarke, den Flächenverbrauch auf 30 Hektar/Tag zu begrenzen, ist eher ein Armutszeugnis - lag das Ziel bis zum Januar 2017 noch beim Jahr 2020. Wir wünschen uns hierfür noch zielgerichteter die Unterstützung und Einforderung von Entsiegelungs- und Umnutzungsmaßnahmen. Beim Thema Bioenergie sehen wir wenig Raum für Ausweitung. Einen Ausbau zugunsten von Monokulturen lehnen wir ab. Landwirtschaftliche Flächen stehen in

erster Linie zur Produktion hochwertiger Lebensmittel bereit. Reststoffverwertung ist jedoch zu begrüßen, ebenso der Einsatz von Blüh-/Wildpflanzen - wenn naturschutzfachlich begleitet und nutzenstiftend für Erhaltung und Erhöhung der Biodiversität. Die Maßnahmen zur Vorbereitung auf eventuelle Milchmarkt-Krisen wollen wir zwingend europäisch gedacht wissen. Im Bereich des Im- und Exports der EU-Landwirtschaft fordern wir weniger die Suche nach neuen Absatzmärkten, sondern vielmehr eine Sicherung der europäischen Ernährungssouveränität. Lobenswert ist jedoch, dass an dieser Stelle im Koalitionsvertrag der Faire Handel und die Berücksichtigung der Auswirkungen auf Entwicklungsländer gesehen werden. Beim Themenkomplex Gesunde Ernährung fordern wir den Einbezug von Schulen und Kindergärten in die Bildung für Verbraucherinnen und Verbraucher. Ein Schulfach Ernährungsbildung sowie die Verpflichtung, Kinder in die Zubereitung der Mahlzeiten einzubeziehen, können helfen, Kinder und Jugendliche frühzeitig für einen gesunden Lebens- und Ernährungsstil zu sensibilisieren. Sehr gefreut hat uns, dass die Koalition weiter nach einer Alternative zum Mindesthaltbarkeitsdatum suchen möchte. Hierfür fordern wir den umgehenden Verzicht des Abdrucks auf lange haltbaren Lebensmitteln, wie Nudeln, Mehl und Wasser und wünschen uns generell den Aufdruck eines produktabhängigen Verzehrskorridors.

Soziale Sicherheit gerecht und verlässlich gestalten

Rente (vgl. S. 92-94)

(Alex Suchomsky, Kolpingjugend)

Überblick

Im Hinblick auf die Frage einer auskömmlichen Lebenssicherung im Alter finden sich im Koalitionsvertrag ausschließlich kurz- und mittelfristige Zielvorgaben. So soll im Rahmen einer sogenannten doppelten Haltelinie das Rentenniveau bei 48 % (des durchschnittlichen Bruttogehalts nach 45 Beitragsjahren) stabilisiert und der Beitragssatz zur Gesetzlichen Rentenversicherung auf höchstens 20 % begrenzt werden. Beides soll bis zum Jahr 2025 auf diesem Niveau gesichert werden. Vorschläge zur langfristigen Sicherung des deutschen Rentensystems ab 2025 (unter Berücksichtigung der Gesetzlichen Rentenversicherung sowie der beiden Säulen der betrieblichen und privaten Vorsorge) sollen in einer Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“ erarbeitet werden. Mit der Einführung einer Grundrente für langjährig Versicherte mit mindestens 35 Beitragsjahren inkl. Kinderziehungs- und Pflegezeiten soll „die Lebensleistung von Menschen, die jahrzehntelang gearbeitet, Kinder erzogen und Angehörige gepflegt haben“ stärker anerkannt werden.

Bewertung

Aus jugendpolitischer Sicht fallen die im Koalitionsvertrag vereinbarten Zielvorgaben enttäuschend aus. Die Zielperspektive bis 2025 ist kein großer Wurf, sondern erweckt den Eindruck, dass die Koalitionspartner derzeit nicht in der Lage sind, sich auf eine langfristige Sicherung der Renten im Hinblick auf Leistungsniveau und Beitragsfinanzierung zu einigen. Selbst eine Begrenzung des von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen zu entrichtenden Rentenversicherungsbeitrags auf 20 % des Bruttogehalts stellt - gemessen am aktuellen Beitragssatz von 18,6% - schon mittelfristig eine zusätzliche Belastung dar. Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden davon besonders stark betroffen sein, da aufgrund der demografischen Entwicklung mit einem zusätzlichen Anstieg des Beitragssatzes ab 2025 zu rechnen ist. Dies legt eine Prognose des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales aus dem Jahr 2016 nahe, die Beitragssätze von bis zu 22 % bis 2030 und 25 % bis 2045 vorsieht.

Dass die Erarbeitung von Lösungsansätzen für die Zeit nach 2025 in eine Rentenkommission delegiert wird, die bis März 2020 konkrete Vorschläge erarbeiten soll, fällt in das Muster des Koalitionsvertrages, der die Klärung zahlreicher Sachfragen in Kommissionen und Beiräte verschiebt. Konkrete Vorschläge werden also erst dann vorliegen, wenn die Koalition bereits ihrem letzten Regierungsjahr entgegensieht. Die Besetzung der Rentenkommission soll sich aus Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Wissenschaft sowie den Sozialpartnern zusammensetzen. Hier müssen unbedingt Vertretungen aus der Jugendverbandsarbeit eine Berücksichtigung finden.

Trotz der offen zu Tage getretenen Schwächen ergänzender kapitalgedeckter Altersversorgungssysteme hält die Koalition am bestehenden Drei-Säulen-Modell fest. Dieses

eindeutige Bekenntnis stellt in Frage, ob die auf dem Umlageverfahren basierende Gesetzliche Rente langfristig auch für die jüngere Generation eine „existenzsichernde, Teilhabe ermöglichende Grundlage für ein würdevolles Leben“ (vgl. „Gemeinsame Sozialwort der Jugend“, S.19) im Alter gewährleisten kann. Auch das Ziel zur Einführung einer Grundrente für langjährig Versicherte, die - nach Bedürftigkeitsprüfung - lediglich 10 % über dem Grundsicherungsniveau liegen soll, wird schwerlich dazu beitragen, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vertrauen in eine auskömmliche staatlich geregelte Alterssicherung zu geben. Dies ist weit entfernt von der Forderung des BDKJ, mit einer steuerfinanzierten

bedingungslosen Grundrente allen Menschen mit Erreichen des Renteneintrittsalters ein würdevolles Leben nach der Erwerbstätigkeitsphase zu garantieren.

Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (vgl. S. 94-95) (Christina Koch, DPSG)

Überblick

Eingang stellt der Vertrag klar „Menschen mit Behinderungen haben einen Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen unserer Gesellschaft“. Die Bereiche „Teilhabe an Arbeit“ und „Barrierefreiheit“ bekommen die größte Aufmerksamkeit im Koalitionsvertrag. Inklusionsbetriebe sollen gefördert werden, Werkstätten für Menschen mit Behinderungen in ihrer Weiterentwicklung unterstützt werden. Die Qualifizierung und Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderung stehen hier im Mittelpunkt und gegen die hohe Arbeitslosigkeit sollen „passgenaue Unterstützungsangebote“ entwickelt werden. Ein weiterer Fokus wird auf Barrierefreiheit gelegt, Menschen mit Behinderungen sollen „eine Wahl haben, wo und wie sie leben wollen“. Darüber hinaus sollen Anreize geschaffen werden Barrierefreiheit in den Kommunen umzusetzen. Ein besonderes Augenmerk wird hier auf barrierefreie Angebote der öffentlichen Medien als Vorbildfunktion gelegt. Einen ersten Schritt in Richtung politische Partizipation gehen die Vertragspartnerinnen und -partner durch die Beendigung des Wahlrechtsausschlusses von Menschen, die durch eine Vollbetreuung unterstützt werden. Hier zeichnet sich eine positive Entwicklung ab.

Ebenso positiv zu bewerten ist, dass der „Schutz vor Gewalt“ explizit angesprochen wird. Gewaltschutzkonzepte sollen die Menschen in Einrichtungen durch Aufklärung stärken.

Bewertung

Insgesamt finden sich im Abschnitt über die „Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ einige unterstützenswerte Ansätze wieder, jedoch bleiben die Ausführungen in allen Bereichen recht vage und es wird nur schwach deutlich, welchen Mehrwert der Koalitionsvertrag Menschen mit Behinderungen zu bieten hat. Insbesondere wird dies nicht in Bezug auf Kinder,

Jugendliche und junge Erwachsene deutlich. Für uns als BDKJ bleiben die Vereinbarungen weit entfernt von der Lebenswelt und den Lebenswirklichkeiten junger Menschen. Die Vertragspartnerinnen und Vertragspartner befassen sich lediglich in Bezug auf Ausbildung mit jungen Menschen und setzen so auf Teilhabe durch Arbeit. Wir fordern im ökumenischen Sozialwort „den fachlich qualifizierten Um- und Ausbau von Schule, damit alle jungen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Lage die bestmögliche Bildungsförderung erhalten“. Ein gemeinsames Aufwachsen von Kindern mit und ohne Behinderung trägt maßgeblich dazu bei, den gesamtgesellschaftlichen Blick auf Behinderungen zu verändern. Diese Thematik taucht im Koalitionsvertrag nicht auf. Hier ist zu erwähnen, dass der inklusive Umbau von Schulen einen zentralen Punkt in der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bildet. Des Weiteren fordern wir den „umfassenden Ausbau bereits vorhandener barrierefreier Angebote“, dies kann uns die kommende Politik ggf. bieten, bleibt in den Ausführungen des Koalitionsvertrages jedoch eher unkonkret mit einer Fokussierung auf körperlich eingeschränkte Menschen. Der Forderung nach barrierefrei gestalteten „Medien, Räumlichkeiten, Einrichtungen und Orte zur Freizeitgestaltung“ kommt der Koalitionsvertrag durch „Förderprogramme zur Verbesserung der Barrierefreiheit in den Kommunen“ entgegen. In welchem Maße besonders junge Menschen von dieser Förderung profitieren können, wird nicht deutlich. Im Gesamten finden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderungen und ihre besonderen Bedürfnisse im Koalitionsvertrag keine gesonderte Beachtung. Somit werden die Pläne der großen Koalition dieser Zielgruppe in keiner Weise gerecht und bietet keine konkreten Antwortmöglichkeiten wie ein inklusives Aufwachsen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderungen gelingen kann.

Reform des Sozialen Entschädigungsrechts (vgl. S. 95-96) (Ludger Urbic, BDKJ-Bundesstelle)

Überblick

Die Koalitionspartner wollen das soziale Entschädigungsrecht für Opfer von Gewalt, Terror und psychischer sowie sexueller Gewalt verbessern. Sofort- und Akuthilfen sollen ausgebaut und niederschwellig und unbürokratisch angeboten werden, Entschädigungszahlungen erhöht werden.

Bewertung

Die Ausweitung des sozialen Entschädigungsrechtes scheint sachgerecht, der Ausbau der Soforthilfen für alle Opfer von Gewalt ist zu begrüßen. Es muss kritisch begleitet werden, ob dies für alle Opfergruppen gelingt.

Gesundheit und Pflege (vgl. S. 96-103) (Ludger Urbic, BDKJ-Bundesstelle)

Überblick

Die Koalitionspartner fordern Solidarität für Kranke, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung und wollen das zur Richtschnur der Gesundheitspolitik machen. Sie wollen eine „Konzertierte Aktion Pflege“ starten. Teil davon sollen 8.000 Stellen in der Altenpflege zur Leistung medizinischer Behandlungspflege sein, die von der Gesetzlichen Krankenversicherung finanziert werden. Außerdem sollen im Rahmen der Aktion die tariflichen Bezahlungen in der Alten- und Krankenpflege verbessert werden, die Tarifsteigerungen sollen refinanziert werden. Neben den Fallpauschalen sollen Pflegekostenvergütungen an die Krankenhäuser

gezahlt werden. Für pflegeintensive Bereiche soll eine Personaluntergrenze gesetzt werden. Die Ausbildung in den Pflegeberufen soll attraktiver gemacht werden, u. a. durch höhere Ausbildungsentgelte.

In der ambulanten Pflege soll die Unterstützung der Pflege durch Angehörige über ein Entlastungsbudget entbürokratisiert werden. Die Mindestsprechstundendauer für gesetzlich Versicherte in den Arztpraxen soll heraufgesetzt werden. Die Versorgung ländlicher Bereiche soll durch regionale Zuschläge verbessert werden.

Die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung sollen wieder paritätisch durch Arbeitgebende und Arbeitnehmende finanziert werden. Honorare und Gebühren in der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung sollen zum Zwecke der Neuordnung durch eine Kommission bewertet werden.

Bewertung

Die Idee, die Ausbildung in den Pflegeberufen attraktiver zu machen, weist in die richtige Richtung. Neben dem Ausbildungsentgelt spielt aber auch das jeweilige Berufsbild eine Rolle. Die hohe Belastung von Pflegekräften, die Einsparung auf ihre Kosten, prägen die Berufsbilder. Um sie attraktiver zu machen, müssen die Arbeitsbedingungen verbessert werden, nicht nur für pflegeintensive Bereiche müssen Personaluntergrenzen beschrieben werden. Eine konzertierte Aktion Pflege muss noch breiter aufgestellt sein und nachhaltig die Situation in der Pflege verbessern. Nicht nur die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung sind Bestandteil der paritätischen Finanzierung im Gesundheitswesen. Auch die umfangreichen Zuzahlungen und die Finanzierung von Hilfsmitteln, wie z. B. Brillen, müssen Bestandteil einer paritätischen Finanzierung sein. Aus Sicht des BDKJ reicht es nicht, eine Annäherung der Honorarordnung zwischen der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung herzustellen. Der BDKJ fordert die Sozialversicherungen auf, alle steuerrelevanten Einkommensarten, auch die Kapitalerträge, auszudehnen. Dies führt zu der Forderung nach einer Krankenversicherung, die alle Menschen in Deutschland einbezieht, für alle die gleichen Leistungen bietet und aus allen Einkommensarten finanziert wird.

Zuwanderung steuern - Integration fordern und unterstützen (vgl. S.104-109)

(Rafael Kandziora, CAJ)

Überblick

Das Kapitel „Zuwanderung steuern - Integration fordern und unterstützen“ wird in vier Kernbereiche aufgeteilt: Im Abschnitt zur „Flüchtlingspolitik“, welcher einen großen Teil des Kapitels einnimmt, wird festgestellt, dass „(...) die Zuwanderungszahlen die Spanne von jährlich 180.000 bis 220.000 nicht übersteigen werden“ Neben weiteren Aspekten wird zudem betont, dass im Rahmen der Reform des Dublin-Verfahrens „(...) das Prinzip der Zuständigkeit des Ersteinreiselandes für Asylbewerber“ eine herausragende Rolle spielt; damit einhergehend sollen die europäischen Außengrenzen wirksam geschützt werden - bis dieses funktioniert, seien „(...) Binnengrenzkontrollen vertretbar.“ In Gesetz gefasst wird die Regelung, dass ab dem 01.08.2018 subsidiär Schutzberechtigte in einem Umfang von bis zu 1000 Menschen pro Monat Angehörige nach Deutschland nachholen dürfen; bis dahin bleibt der Familiennachzug ausgesetzt. Im Bereich „Erwerbsmigration“ wird deutlich, dass ein Einwanderungsgesetz angestrebt wird, welches eine „(...) klug gesteuerte Einwanderungspolitik für Fachkräfte“ unterstützt; als Bewertungsmaßstab für den Zuzug sollen etwa der Bedarf der Volkswirtschaft, die Qualifikation und das Alter herangezogen werden. „Gelingende Integration“, der dritte Teilbereich, will die Integrationsmaßnahmen, die bisher laufen, „(...) nach dem Grundsatz ´Fordern und Fördern´ bündeln“, wofür bis 2021 acht Milliarden Euro bereitgestellt werden sollen. Die bundesweite Anwendung der 3+2-Regelung für Auszubildende wird angestrebt. Der

letzte Teilbereich, „Effizientere Verfahren“, installiert „Anker-Einrichtungen“ ein: Asylverfahren, einschließlich der umfassenden Identitätsfeststellung, sollen „(...) künftig in zentralen Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen“ stattfinden, wobei die Aufenthaltszeit „in der Regel 18 Monate nicht überschreiten“ soll.

Bewertung

Die von den Koalitionären beschlossene Steuerung der Zuwanderung und die damit verbundene Forderung nach und die Unterstützung von Integrationsbemühungen ist in einigen Punkten kritik- bis ablehnungswürdig. Die Begrenzung der Zuwanderungszahlen auf den genannten Sektor birgt die Gefahr, dass weltweit zu achtende und unveräußerliche Menschenrechte missachtet werden könnten: Die Einreise von Zugewanderten mag illegal sein, die Menschen sind es jedoch nicht. Auch die Einteilung von Migrantinnen und Migranten in „produktiv“ und „unproduktiv“, ausgerichtet unter anderem am volkswirtschaftlichen Nutzen, verletzt die Menschenwürde. Die Menschenwürde beginnt dort, wo Fliehende als gleichberechtigte Mitmenschen im gemeinsamen Europa empfangen werden. Dieses Europa, welches ein solidarisches sein soll und will, wird durch die angestrebte Reform des Dublin-Verfahrens konterkariert, da dadurch den Ländern an den Grenzen der EU ungerechte Lasten aufgebürdet werden. Die damit zusammenhängenden Binnengrenzkontrollen schränken die Freizügigkeit in der EU ein, was wir ablehnen - denn das Friedensprojekt „Europäische Union“ manifestiert sich erst in dieser Grenzenlosigkeit.

Ein zentraler Begriff des christlichen Denkens und Handelns ist die Familie, welche Zuflucht und Sicherheit bietet sowie Bestandteil der Katholischen Soziallehre im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips ist; vor diesem Hintergrund ist die Aussetzung und Einschränkung des Familiennachzugs negativ zu bewerten. Als Schritt in die richtige Richtung betrachten wir die angestrebte bundesweite Anwendung der 3+2-Regelung, wobei wir einen wirksamen Schutz vor Abschiebungen für alle Jugendlichen fordern, deren Integration in die berufliche Ausbildung gelungen ist. Betrachten wir den letzten Punkt, die sogenannten AnKER-Einrichtungen, so stellen wir fest, dass die Koalitionäre selbst schreiben: „Wir wollen Fluchtursachen bekämpfen, nicht die Flüchtlinge“ - ob sich die AnKER-Einrichtungen zu diesem Zwecke eignen, ist mindestens fragwürdig. Langfristige Unterbringungen in Sammelunterkünften lehnen wir ab und fordern freies Bewegungsrecht für jeden jungen Mensch, der in Deutschland lebt - die Residenzpflicht ist abzuschaffen. Insbesondere Kinder- und Jugendliche zunächst in AnKER-Einrichtungen unterzubringen und zu untersuchen, widerspricht zudem der UN-Kinderrechtskonvention.

Lebenswerte Städte, attraktive Regionen und bezahlbares Wohnen

Heimat mit Zukunft (vgl. S. 117-121)

(Yvonne Everhartz, BDKJ-Bundesstelle)

Überblick

In diesem Kapitel spricht sich die Bundesregierung u. a. für eine Stärkung von Zivilgesellschaft und Ehrenamt aus, die mit konkreten Maßnahmen unterstützt werden sollen. Hierzu sollen z. B. bestehende Regelungen entbürokratisiert und der rechtliche Rahmen für Ehrenamt verbessert werden. Der Bundesfreiwilligendienst und die Jugendfreiwilligendienste sollen gleichermaßen ausgebaut und gestärkt werden. Zudem soll der Zugang für Menschen mit

Behinderungen und für Benachteiligte in den Jugendfreiwilligendiensten und dem Bundesfreiwilligendienst ausgeweitet werden.

Die Bundesregierung will die Programme zur Demokratieförderung und Extremismusprävention ausbauen, ebenso die Programme gegen Rechtstextremismus, Linksextremismus, Antisemitismus, Islamismus und Salafismus.

Bewertung

In den katholischen Jugendverbänden engagieren sich 660.000 junge Menschen, die meisten von ihnen tun dies ehrenamtlich. Wir freuen uns daher, dass die Bundesregierung das Ehrenamt würdigt und stärker unterstützen will. Eine Entbürokratisierung bestehender Regelungen im Ehrenamt (bspw. im Rahmen der Vorlage von Führungszeugnissen) begrüßen wir, da man sich aber nicht auf konkrete Entbürokratisierungsmaßnahmen einigen konnte, sind wir skeptisch, ob es nicht nur bei leeren Versprechungen bleibt. Nachdem in den letzten Jahren der Bundesfreiwilligendienst einseitig gestärkt wurde, sehen wir eine Stärkung der zivilgesellschaftlich getragenen Freiwilligendienste sehr positiv.

Wir begrüßen, dass sich die Bundesregierung weiterhin im Bereich Demokratieförderung und Rechtsextremismusprävention engagieren will. Die Weiterentwicklung der bestehenden Programme werden wir konstruktiv begleiten. Die Abschaffung der Extremismusklausel in der vergangenen Legislaturperiode darf nicht über die Hintertür wieder eingeführt werden.

Deutschlands Verantwortung für Frieden, Freiheit und Sicherheit in der Welt

Internationale und europäische Bündnisse und Partnerschaften (vgl. S. 149-150)

(Julia Mayerhöfer, BDKJ-Bundesstelle, Florian Sanden, Europabüro für katholische Jugendarbeit, Lisi Maier, BDKJ- Bundesvorstand)

Überblick

Die Vertragspartner bekennen sich zu den Vereinten Nationen, der NATO, der OSZE und dem Europarat. Deutschland soll in allen vier internationalen Organisationen engagiert mitarbeiten und auch zu einer ausreichenden finanziellen Ausstattung beitragen. Die EU soll einen permanenten Sitz im UN-Sicherheitsrat erhalten. Die Vertragspartner bekennen sich zur transatlantischen Partnerschaft mit den USA. Aufgrund der „tiefgreifenden“ Veränderungen in Gestalt der Trump-Regierung, soll ein intensiverer Dialog mit der Trump-Administration selbst, aber auch mit den US-Bundesstaaten und dem Kongress aufgebaut werden.

Bewertung

Das Ziel eines festen Sitzes der EU im UN-Sicherheitsrat ist zu begrüßen. Parallel zur Pflege des Bündnisses mit den USA sollten auch die Beziehungen zu Partnern in Lateinamerika, Asien und Afrika gestärkt werden. Um Partnerschaften auszubauen und das Ziel einer friedlichen Weltordnung perspektivisch umzusetzen, braucht es aber neben politischen und wirtschaftlichen Bündnissen auch den Blick auf eine Außenpolitik der Zivilgesellschaften. Die katholischen Jugendverbände beispielsweise haben alleine Partnerstrukturen in über 60 Ländern dieser Erde. Es braucht klarere Strategien, wie auch zivilgesellschaftliche Akteure und deren Interessen auf die Außenpolitik Einfluss nehmen können - nicht nur wirtschaftliche und sicherheitspolitische Interessen.

Abrüstung und restriktive Rüstungsexportpolitik (vgl. S. 150-151)

(Stefan Dengel, BDKJ-Bundesstelle)

Überblick

Rüstungskontrolle und Abrüstung sind prioritäre Ziele der Außenpolitik, um ein neues konventionelles und atomares Wettrüsten zu verhindern. Dazu soll der Dialog in der OSZ intensiviert werden. Die in Deutschland stationierten Atomwaffen bleiben erhalten, Drohnen sollen dem Rüstungskontrollregime unterworfen, Kriegsführung in dicht besiedelten Gebieten (Jemen, Syrien) sowie autonome Waffensysteme geächtet werden.

Rüstungsexporte an Drittländer, die weder zur Nato noch zur EU gehören, sollen weiter eingeschränkt, Kleinwaffen grundsätzlich nicht mehr in diese Länder exportiert werden. Es wird eine gemeinsame europäische Rüstungsexportpolitik angekündigt.

Bewertung

Zu Rüstungskontrolle/Abrüstung: Das Anliegen ist richtig, es stellt sich jedoch die Frage, ob das Hochrüsten anderer Staaten alleine durch einen intensiveren Dialog verhindert werden kann. Aus unserer Perspektive fehlen hier deutliche Verweise auf die Entwicklungszusammenarbeit. Dass zudem ein Verweis auf die deutsche Waffenindustrie in dem Kapitel fehlt, ist bezeichnend.

Zu Kleinwaffen: Die bekannten Regelungslücken wie Export über andere Länder oder Lizenzfabriken werden nicht benannt. Daher ist davon auszugehen, dass die bisherige Politik unverändert bleibt. (laut aktion aufschrei ist der Export von Kleinwaffen während der letzten großen Koalition um 50 % gestiegen).

Menschenrechte, Krisenprävention und humanitäre Hilfe (vgl. S. 157-158)

(Stefan Dengel, BDKJ-Bundesstelle)

Überblick

Die Koalition setzt sich weltweit für eine Stärkung der Menschenrechte ein, dies betrifft neben der klassischen Unterstützung auch die Förderung des humanitären Völkerrechts und der internationalen Strafgerichtshöfe. Das Engagement für Kinderrechte wird ebenso wie der Schutz von Christinnen und Christen sowie der Einrichtung eines Beauftragten für weltweite Religionsfreiheit explizit erwähnt.

Die humanitäre Hilfe soll stärker und effizienter mit der Krisen- und Konfliktprävention sowie der Stabilisierung und Friedensförderung verknüpft werden. Mittelfristig wird das Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZiF) zu einer kurzfristig verfügbaren zivilen Einsatzreserve ausgebaut.

Bewertung

Wir begrüßen die Weiterentwicklungen in diesem Bereich ausdrücklich, fordern einen schnelleren und konsequenteren Ausbau des ZiF, da Kinder und Jugendliche die größten Leidtragenden von Konflikten und Katastrophen sind.

Moderne Bundeswehr (vgl. S. 158-161)

(Benedikt Kestner, kjg und „aktion kaserne“ und Stefan Dengel, BDKJ-Bundesstelle)

Überblick

Die Bündnisverteidigung wird stärker betont, daneben sollen die großen Missionen im Irak, Afghanistan und Mali weitergeführt werden. Die großen Marinemissionen werden jedoch nicht erwähnt. Die Kompetenzen im Bereich Cyber sollen deutlich vergrößert werden.

Dazu verspricht die neue Regierung eine moderne und attraktive Bundeswehr durch die sog. Trendwenden: Finanzen, Material und Personal. Ein Schwerpunkt soll auf der Verbesserung der Lebensbedingungen der Soldatinnen und Soldaten liegen. (Unterkünfte, Ausbildung, pers. Schutzausrüstung).

Bewertung

Die Lebens- und Arbeitsbedingungen für junge Soldatinnen und Soldaten sind seit Jahren in einem schlechten Zustand (z. B. Unterkünfte). Daher begrüßen wir die angekündigten Verbesserungen. Von Trendwenden wird seit Jahren gesprochen, es hat sich allerdings noch nicht viel verbessert.

Das Ausrichten auf Bündnisverteidigung bei gleichzeitigem Festhalten an allen Auslandseinsätzen ist ein sehr ambitioniertes Ziel zu Lasten der Soldatinnen und Soldaten. Eine ehrliche Evaluation aller Einsätze verbunden mit dem Abwägen nichtmilitärischer Konfliktlösungsstrategien käme den friedensethischen Anliegen des BDKJ und der zunehmend überforderten Bundeswehr zu Gute.

Der Aufwuchs der Cybersicherheit ist ein Zukunftsthema, Absicherung vor Angriffen von außen ist hier zunehmend wichtig.

Entwicklungspolitik für eine gerechte Globalisierung (vgl. S. 161-165)

(Rapha Breyer, BDKJ-Bundesstelle)

Überblick

Die Bundesregierung will die Globalisierung gerecht gestalten und die Armutsschere nicht weiter aufgehen lassen. Die Agenda 2010 soll Maßstab für das Handeln der Regierung sein, die nationale Nachhaltigkeitsstrategie kontinuierlich weiterentwickelt werden. Die Bundesregierung will Vorreiterin im Fairen Handel mit Afrika werden.

Wirtschaftspartnerschaftsabkommen der EU mit den afrikanischen Staaten sollen darauf überprüft werden, ob sie wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung dienen.

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und die Bekämpfung von Hunger werden als Ziele der Entwicklungszusammenarbeit benannt. Darüber hinaus will die Bundesregierung Entwicklungs- und Schwellenländer darin unterstützen, Klimaschutz zu betreiben und nachhaltige Energien zu fördern. Fluchtursachen sollen bekämpft und so u.a. dazu beigetragen werden, dass Geflüchtete in ihre Heimatländer zurückkehren können.

Die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Kirchen soll gestärkt, „weltwärts“ ausgebaut werden.

Bewertung

Insgesamt enthält dieser Punkt viele Absichtserklärungen und wenige konkrete Schritte zur Umsetzung.

Im Fairen Handel sollte die Verwirklichung von Menschenrechten weltweit das Ziel von Handelspolitik sein. Das wird im Koalitionsvertrag nicht konkret benannt. Zwar wird auf die notwendigen menschenrechtlichen und ökologischen Standards in Handelsverträgen hingewiesen, allerdings fehlt hier die Übernahme von Verantwortung für unseren eigenen Konsum.

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern und die Bekämpfung des Hungers sind auch für uns wichtige Ziele der Entwicklungszusammenarbeit. Deren Erfüllung erschöpft sich aber nicht in der Aufstockung von Haushaltsmitteln, sondern muss auch durch eine grundsätzliche Haltung und die Achtung von Menschenrechten geschehen.

Klimaschutz muss weltweit Aufgabe aller Staaten sein. Es muss aber deutlicher werden, dass nicht alle Probleme, die der Klimawandel mit sich bringt, mit neuen Technologien lösbar sind. Als katholische Jugendverbände wünschen wir uns außerdem ein klares Bekenntnis dazu, dass wir in den Ländern des globalen Nordens hauptsächlich verursachend für den Klimawandel sind und es hier eine Verhaltensänderung braucht.

Als BDKJ fordern wir schon lange die Bekämpfung von Fluchtursachen. Dies muss aber losgelöst vom Ziel geschehen, Geflüchtete in ihre Heimatländer zurück zu schicken.

Wir freuen uns über die Ankündigung einer intensiveren Kooperation mit Kirche und Zivilgesellschaft und bringen uns als BDKJ hier gern konkret ein! Auch den angekündigten Ausbau des entwicklungspolitischen Freiwilligendienstes „weltwärts“ begrüßen wir.

Zusammenhalt und Erneuerung - Demokratie beleben

Bürgerbeteiligung (vgl. S. 166)

(Yvonne Everhartz, BDKJ-Bundesstelle)

Überblick

Eine „Expertenkommission“ soll Vorschläge erarbeiten, wie in unserer Demokratie weitere Elemente der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und direkter Demokratie umgesetzt werden können.

Bewertung

Volksentscheide sind ein gutes Element zur Unterstützung repräsentativer Demokratie. Junge Menschen machen durch Volksentscheide die Erfahrung selber etwas bewegen zu können, ihre direkte Umgebung mitgestalten zu können. Sie nehmen Demokratie als ihr Ding wahr. Als BDKJ freuen wir uns daher darüber, dass die Bundesregierung die Möglichkeit von mehr Elementen direkter Demokratie prüfen lassen möchte.

Kulturelle Bildung

(Lisi Maier, BDKJ-Bundesvorstand)

Überblick

Das Freiwillige Soziale Jahr Kultur und den Bundes- und den internationalen Freiwilligendienst „Kulturweit“ wollen die Koalitionäre verstärken.

Bewertung

Unverständlich ist, warum das Programm "Kulturweit" ausgebaut werden soll. Es handelt sich um den Freiwilligendienst vom Auswärtigen Amt, der nicht zivilgesellschaftlich getragen ist. Wie die neue Maßnahme innerhalb des Bundesfreiwilligendienstes gestaltet werden soll, ist ebenfalls unklar und es besteht die große Befürchtung, dass die Arbeitsmarktneutralität bei diesem Format nicht im Fokus steht.